

Produktinformation CM 1 (Temperiermedium)

Anwendung

CM 1 ist ein gebrauchsfertig formuliertes Temperiermedium, welches speziell für die Befüllung von Kühl- und Temperiergeräten mit indirekter Kühlung vorgesehen ist.

Eigenschaften

CM 1 ist ein flüssiges, molybdathaltiges Produkt. Es enthält zusätzlich Inhibitoren, um Korrosionen von Kupfer und Buntmetallen zu verhindern. Zusätzlich enthält **CM 1** Dispergiermittel, um die Ablagerung von Härtesalzen zu verhindern. **CM 1** ist für Systeme bis 140°C Wassertemperatur geeignet.

Aussehen:	leicht gelbliche Flüssigkeit
Dichte:	1.075 kg/m ³
pH-Wert:	13

Die hier gemachten Angaben sind keine Produktspezifikation, sie dienen lediglich der Information.

Dosierung

CM 1 ist gebrauchsfertig und wird dem System unverdünnt hinzugegeben. Der Produktgehalt ist regelmäßig zu prüfen. **CM 1** sollte spätestens nach 12 Monaten ersetzt werden. Der Produktnachweis erfolgt über den Molybdängehalt Mo. Der Mo-Gehalt soll zwischen 70 mg/l und 100 mg/l betragen. Testkit gwK-Art.-Nr. 8110575.

Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Sand, Sägemehl und anschließend mit viel Wasser reinigen. Weitere Hinweise sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwK-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

Liefergebilde

30kg Kanister, 200kg Fass

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 1 von 14 Seiten

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname CM 1

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung (Angaben zum Produkt)

1.2.1 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Kühlwasserbehandlung,
Korrosionsschutzmittel

1.2.2 Wirkungsweise

k.A.

**1.3 Bezeichnung des Unternehmens
(Angaben zum Hersteller/Lieferanten)**

1.3.1 Hersteller/Lieferant

gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH

1.3.2 Adresse

Scherl 10
D 58540 Meinerzhagen

1.3.3 Auskunft für technische Informationen

1.3.4 Telefon / Fax / E-Mail

+49 23 54 - 70 60 - 0 / +49 23 54 - 70 60 - 156 / info@gwk.com

1.3.5 Notfallauskunft / Notfalltelefon

Berlin +49 (0)30 / 306 867 90

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung

2.1.1 Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen
der Haut und schwere Augenschäden

2.1.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272 / 2008)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.5/DE
Seite 2 von 14 Seiten

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340+P310 BEI EINTAMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Bewertung: PBT-Stoff, vPvB-Stoff - nicht bestimmt

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	64665-57-2 265-004-9 01-2119980062-42-XXXX	> = 1 - < 2,5	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2; H411

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 3 von 14 Seiten

Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	> = 1 - < 2	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314
-----------------	------------------------	-------------	---

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
Kontaktlinsen entfernen.

4.5 Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

4.6 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:
Magen-Darm-Beschwerden
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)
Husten, Beschwerden in der Brust, Atembeschwerden
Lungenödem
Unterleibsschmerzen, Rückenschmerzen

Risiken: Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.5/DE
Seite 4 von 14 Seiten

Verursacht schwere Verätzungen.

4.7 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.8 Hinweise für den Arzt

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Besondere Gefahren
Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht der ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche
Verbrennungsprodukte: toxische und korrosive Dämpfe
Natriumoxide
Molybdändämpfe
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid
Cyanwasserstoff in reduzierenden Atmosphären
Stickoxide (NO_x)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt selbst brennt nicht.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Personen in Sicherheit bringen.

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 5 von 14 Seiten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.
Beim Neutralisieren immer das Produkt dem Neutralisierungsmittel begeben. Nie das Neutralisierungsmittel dem Produkt begeben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.2 Technische Maßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.1.5 Weitere Angaben

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 6 von 14 Seiten

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

7.2.4 Lagerklasse VCI

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Natriumhydroxid

Anwendungsbereich:	Arbeiter
Expositionswege:	Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden:	Lokale, langfristige
Wert:	1 mg/m ³

Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid

Anwendungsbereich:	Bevölkerung
Expositionswege:	Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden:	Lokale, langfristige
Wert:	1 mg/m ³

Reizung der Atemwege

8.1.3 Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung
Relevante Schutzleitfäden

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 7 von 14 Seiten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und/oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb des Überexpositionslevels (gegenüber bekannten, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen) zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Laborbrille und Gesichtsschutz

Hautschutz

Handschuhe Schutzhandschuhe tragen:
Nitrilkautschuk

Körperschutz: Wenn notwendig tragen:
Sicherheitsschuhe
undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze

Atemschutz

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Hitze- / Kälteschutz

Sonstige Angaben

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert: > 12,5 bei 25 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -9 °C

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 8 von 14 Seiten

Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck: 23,33 hPa bei 20 °C, berechneter Dampfdruck
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte: ca. 1,145 g/cm³ bei 25 °C
Löslichkeit(en): Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Viskosität dynamisch: 64 mPa s
Viskosität kinematisch: Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenlichtexposition, Feuchtigkeitsexposition

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Den Kontakt mit Folgendem vermeiden: Starke Oxidationsmittel
Halogenkohlenwasserstoff
organische Nitroverbindungen
Metalle
Wasser
Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann folgendes bilden: Molybdändämpfe
Natriumoxide

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.5/DE
Seite 9 von 14 Seiten

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid
Cyanwasserstoff in reduzierenden
Atmosphären
Stickoxide (NOx)
Korrosive und toxische Dämpfe

10.4 Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Weitere Information: Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

11.1.1 Produkt

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Das Gefühl der Reizung oder Schmerzen können auftreten.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Kann irreversible Augenschäden verursachen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

11.1.2 Inhaltsstoffe

NATRIUM-4(ODER 5)-METHYL-1H-BENZOTRIAZOLID:

Akute orale Toxizität:	LD50: 735 mg/kg, Ratte (weiblich)
Akute dermale Toxizität:	LD50: > 2.000 mg/kg, Kaninchen, Durch Hautabsorption nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.
Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut:	Korrodiierend für die Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Korrodiierend für die Augen

NATRIUMHYDROXID:

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.5/DE
Seite 10 von 14 Seiten

Akute orale Toxizität:	LDLo (niedrige letale Dosis): 500 mg/kg, Kaninchen
Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut:	Korrodiierend für die Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Korrodiierend für die Augen

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt: Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

NATRIUM-4(ODER 5)-METHYL-1H-BENZOTRIAZOLID:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: > 173 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
LC50: 25 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 280 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen: ErC50: 26,2 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung
EbC50: 32 mg/l, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): EC10: 0,4 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), semistatischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 211

NATRIUMHYDROXID:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 125 mg/l, 96 h, Koboldkärpfling (Gambusia affinis), statischer Test, Mortalität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 34,59 - 47,13 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh); Rauschzustand

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt: Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

NATRIUM-4(ODER 5)-METHYL-1H-BENZOTRIAZOLID:

Biologische Abbaubarkeit: OECD Prüfrichtlinie 301F, Nicht leicht biologische abbaubar.

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 11 von 14 Seiten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Das Bioakkumulationspotential kann nicht bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:
NATRIUM-4(ODER 5)-METHYL-1H-BENZOTRIAZOLID:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,658
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung Stoff / Zubereitung

Empfehlung Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAK-Nummern sind vom Benutzer zuzuordnen, mit der Beratung der zuständigen Entsorgungsbehörden.

13.3 Verpackung

13.3.1 Verunreinigte Verpackung

Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

13.3.2 Gereinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

13.4 Zusätzliche Hinweise

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 12 von 14 Seiten

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

UN 1719
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID),
8, III
Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Binnenschifftransport

UN 1719
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID),
8, III

14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

UN 1719
CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE),
8, III
EmS-Nr.: F-A, S-B

14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN 1719
Caustic alkali liquid, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE),
8, III

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle
eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

s. 2.1.2

15.2.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

15.2.2 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Registrierstatus:
EU. EINECS y (Positivliste)
US. Toxic Substances Control Act y (Positivliste)
Canada. Canadian Environmental Protection Act (CEPA).
Domestic Substances List (DSL). (Can. Gaz. Part II, Vol. 133) y (Positivliste)
Australia. Industrial Chemical (Notification and Assessment Act) y (Positivliste)
Japan. Kashin-Hou Law List y (Positivliste)
Korea. Toxic Chemical Control Law (TCCL) List y (Positivliste)
Philippines. The Toxic Substances and Hazardous and
Nuclear Waste Control Act y (Positivliste)

Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.5/DE
Seite 13 von 14 Seiten

China. Inventory of Existing Chemical Substances y (Positivliste)

15.3 EU Vorschriften

15.3.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

15.3.2 Sonstige EU Vorschriften

15.4 Nationale Vorschriften (Deutschland)

15.4.1 Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 schwach wassergefährdend

15.4.2 Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA Luft: Gesamtstaub: nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Organische Stoffe: : nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe: : nicht anwendbar
Erbgutverändernd: nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

15.4.3 Störfallverordnung (12. BImSchV)

Störfallstoffe gem. Anhang 1:
Name des Stoffes nach Anhang 1 mit lfd. Nr.:

15.4.4 Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.4.5 Beschäftigungsbeschränkungen

15.4.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Mitgeltende EG-Richtlinien

16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CM 1
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.5/DE
Seite 14 von 14 Seiten

16.3 Sonstige Hinweise

16.4 Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Weitere Informationen

Sonstige Angaben: Es wird davon ausgegangen, dass die hierin
enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch
nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die
Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder
nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität,
Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen
bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet
wird.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Auftrag der gwk von der GEFAHRGUTJÄGER
GmbH (Lindener Str. 100, 44879 Bochum) erstellt.
Telefon: 0234 / 58825229, www.gefahrgutjaeger.de
Sachbearbeitung: M. Sc. Lisa Wolff, lisa.wolff@gefahrgutjaeger.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis